

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen u. Umgegend.

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts u. des Stadtrates zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal **Montags, Donnerstags und Samstags**, und kostet einschließlich der Sonnabend erscheinenden „Wochenblätter“ vierteljährlich **Mark 1.50 Pfg.** — Nummer der Zeitungspostliste 6687.

Bestellungen Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen.
Zweimundschziger Jahrgang.

Insertate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis **Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr** angenommen und kostet die viergespaltene **Corpuszeile 12 Pfg.**, unter „Eingeladn.“ 25 Pfg. Geringster **Insertatenbetrag 40 Pfg.** — Einzelne Nummer 10 Pfg.

Nachbestellungen

auf den „sächsischen Erzähler“ für das **1. Vierteljahr 1908** werden von allen Postämtern u. Landbriefträgern, sowie den Zeitungsboten jederzeit entgegengenommen.

Der „Sächsische Erzähler“ kostet monatlich **50 Pfg.**

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten die bisher erschienenen Kapitel des Romans: „**Er soll dein Herr sein**“ **kostenlos** nachgeliefert.

Aus Anlaß eines Falles, in dem von einem Gemeindevorstande das von einem Zigeuner selbst verfaßte Führungszeugnis bescheinigt worden war, nimmt die **Königliche Amtshauptmannschaft** hiermit Veranlassung, die Ortsbehörden darauf hinzuweisen, daß von ihnen **Legitimationspapiere** an Zigeuner nicht ausgestellt werden dürfen.

Bautzen, am 7. Januar 1908.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Freitag, den 17. Januar 1908, nachmittags 3 Uhr, sollen in Bischofswerda folgende Gegenstände, als: 1 Schreibsekretär, 1 Kleiderschrank, 1 Musikautomat, 1 Nähmaschine, 1 Schreibtisch, 1 Kleiderständer, 1 Schreibtischstuhl, 1 Divan und 1 Warenaufbewahrung gegen Barzahlung versteigert werden. **Sammelort: Königl. Amtsgericht.**

Bischofswerda, am 10. Januar 1908.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Gymnasium zu Bautzen.

Das Schuljahr 1908/9 beginnt **Montag, 27. April**, mit den Aufnahmeprüfungen. Die Anmeldung für diese erfolgt vom **13. bis 15. Januar vorm. 11—12** im Rektoratszimmer des Gymnasiums, Bismarckstraße 2, I, durch die Eltern oder deren Stellvertreter, wobei der zu Meldende vorzustellen ist. Beizubringen ist Tauf- oder Geburtszeugnis, Impfschein, das letzte Schulzeugnis und bei Konfirmierten der Konfirmationschein.

Billige Pensionen. Für tüchtige Schüler Stipendien.

Bautzen, 9. Januar 1908.

Dr. Bochmann, Rektor.

Ortskrankenkasse für Stacha und Umgegend.

Sonntag, den 19. Januar c., nachmittags 3 Uhr,

II. ordentliche Generalversammlung pro 1907

in der **Thomsche'schen Sackwirtschaft in Stacha**, wozu die Kassenmitglieder und deren Arbeitgeber nach § 49 d. St. eingeladen werden.

Tagesordnung:

- 1) Wahl von 3 Rechnungsprüfern für die 1907er Jahresrechnung.
- 2) Anstellung von Kassenärzten betr.
- 3) Geschäftliches.

Bölskau, am 9. Januar 1908.

H. Krause, 1. St. Vorsitzender.

Zur Reform der Reichserbschaftsteuer.

Die durchaus ungenügenden Erträge der Reichserbschaftsteuer haben die Regierung wie auch den Reichstag vor die Aufgabe gestellt, diese Steuer einer Reform zu unterziehen. Nicht einmal fünfzig Millionen Mark bringt die Reichserbschaftsteuer bei einer Vererbung von etwa jährlich vier Milliarden ein. Wenn also durch Vererbung im Deutschen Reich jährlich gegen viertausend Millionen Mark in anderen Besitz übergehen, so ist eine Einnahme von nicht einmal fünfzig Millionen Mark jährlich bei diesem riesigen Vermögenswechsel durch Erbschaften geradezu lässlich. Nun kommt allerdings in Betracht, daß in allen deutschen Bundesstaaten auch bereits eine Erbschaftsteuer besteht, wenn auch oft nur in Gestalt des sogenannten Erbschaftstempels. In allen Bundesstaaten entspricht die Erbschaftsteuer aber auch keineswegs den großen Vermögenssummen, welche durch Erbschaften gemacht werden. Vom wirtschaftlichen und sozialen, sowie auch vom sittlichen Standpunkte wird aber wohl jedermann zugeben, daß überall da, wo es sich um größere Erbschaften handelt, keinem der Erben irgend ein Unrecht vom menschlichen Standpunkte aus zugesagt wird, wenn er eine höhere Erbschaftsteuer als bisher bezahlt. Kein Erbberechtigter kennt im allgemeinen die Summe genau, die er einmal erbt, so lange das Testament nicht eröffnet worden ist, und in den meisten Fällen hat es für die Erben größerer Vermögen gar keine praktische Bedeutung, ob sie einige Tausend

Mark mehr oder weniger erben. Die Erbschaftsteuer ist sonach eine Besteuerung der begüterten Personen und sie wird wohl im ganzen Volke als eine der gerechtesten Besteuerungen empfunden werden. Aber wenn die Erbschaftsteuer wirklich sehr große Erträge bringen soll, so muß sie erstens in allen den Fällen, wo große Vermögen nicht an Kinder, Enkel oder Ehegatten vererbt werden, ganz bedeutend erhöht werden, denn für fernere Anverwandte ist die große Erbschaft doch ein so außergewöhnlicher Glücksfall, daß der Staat von der Erbschaft zum Besten der allgemeinen Wohlfahrt sehr wohl 20 bis 25 Prozent Erbschaftsteuer nehmen kann. Aber die Reichserbschaftsteuer muß auch den Standpunkt verlassen, daß die Kinder und Ehegatten der Erblasser grundsätzlich keine Reichserbschaftsteuer zu zahlen haben. Natürlich muß man dabei die kleinen und mittleren Erbschaften, sowie die Fälle, wo das Erbe unter sehr viele Kinder geteilt werden muß, steuerfrei lassen oder nur mit geringerer Erbschaftsteuer belasten. Aber das grundsätzliche Befreien der Kinder und Ehegatten von der Reichserbschaftsteuer würde wiederum ein großer finanzpolitischer Fehler sein, denn die Vermögen, die jährlich in Deutschland an Kinder und Ehegatten vererbt werden, betragen ja über drei Milliarden Mark, und diesen riesigen Vermögensumsatz kann das Reich nicht steuerfrei lassen, wenn es seine leeren Kassen endlich einmal füllen und die Bundesstaaten von den zu hoch gewordenen Matricularbeiträgen wenigstens einigermaßen entlasten will. Der Gesetz-

geber muß sich in Steuerfragen doch vor allen Dingen auch darüber klar sein, daß er durch das Gesetz, von denen vor allen Dingen hohe Steuern nehmen muß, die sie am leichtesten bezahlen können, und kein Mensch wird bestreiten, daß die Erben großer Vermögen zu den Personen gehören, welche am leichtesten die höchsten Steuern zahlen können. Soll daher die Reichserbschaftsteuer einen jährlichen Ertrag von etwa 300 Millionen Mark der Reichskasse und damit auch den Kassen der Bundesstaaten einbringen, so wird man die Reform auf die oben angegebene Art ohne jede Mäßigkeit durchsetzen müssen.

Sachen.

Bischofswerda, 10. Januar. (Im Schnee.) Eine prächtige Winterlandschaft hat draußen in Wald und Flur der heftige Schneefall in der zeitigen Fröhe des heutigen Freitags geschaffen. Es lohnt sich jetzt sehr, einen Spaziergang oder eine Fahrt im Schlitten hinaus ins Freie zu unternehmen, um die Landschaft in ihrem wie selten so schönem Winterkleide zu schauen. Blendend weiß deckt der Schnee die Erde, liegt er auf den Ästen der Bäume, hat er sich auf den Zweigen der Nadelbäume zu flaumigen Ballen gehäuft. Draußen auf der freien Landschaft wird der Wind den federleichten trockenen Schnee zu ansehnlichen Wehen zusammen und die beim grauen Morgen der Stadt zufahrenden Landleute können ein Liedchen davon singen, wie der Schneesturm Weg und Steg verweht